

Saale-Beitung.

werden die Spalte oder deren Raum mit 20 Pf., solche aus Halle mit 15 Pf. bezahlt und in der Expedition, von fernem Kanthausstellen und allen Anzeigen-Expositionen angenommen.

Bezugspreis für Halle wochentlich 2,50 M. bei postuliger Bezahlung 2,75 M. durch die Post 3 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgebühren. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Nr. 245.

Halle a. d. Saale, Freitag den 28. Mai.

1897.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 27. Mai. Der Kaiser gedankt Ende dieser Woche aus Berlin nach Potsdam zu reisen und unterdessen in Marienburg sein zu machen, um dem Hofschloß einen neuen Anstrich abzulassen.

Der „Samb. Corr.“ wird berichtet, der Gesundheitszustand des Finanzministers v. Mikael lasse manches zu wünschen übrig, doch beste er nicht an einen Rücktritt aus seinem Amte. Er könne nach, so erklärt die „wohlunterrichtete Seite“ des „Samb. Corr.“, glauben, daß das Finanzportfolio seinem Thätigkeitsvermögen nicht mehr voll genüge.

Der „Sommere Mann“?

Die beiden großen Aufgaben der Steuerreform und der Konsolidation der preussischen Finanzen sind zum Abschluss gebracht. Die rechtliche Scheidung der Finanzen des Reichs und der Bundesstaaten ist zur Zeit ausser Acht, und einer Abgrenzung der allgemeinen Finanzen und der Eisenbahnerbeiträge in Preussen übertrifft Dr. Mikael. Es handelt sich also jetzt im wesentlichen darum, die Finanzverwaltung Preussens auf der von ihm geschaffenen Grundlage fortzuführen.

Ans dieser Zuschrift werden manche entnehmen, daß für Herrn v. Mikael „Macdonell“ zu klein ist. Sollte danach für die „schöpferische Kraft eines Staatsmannes ersten Ranges“ als „ausreichendes Feld“ etwa der zur Zeit noch durch den Fürsten v. Stoltenberg besetzte Posten in Betracht kommen?

Die Militärstrafprozessreform.

Das Plenum des Bundesrathes hat sich mit der Militärstrafprozessreform noch nicht beschäftigt. Die Verhandlungen werden immer noch im Ausschuss geführt und erstreckten sich sowohl auf die Reform selbst als auf das Einführungsgezet.

Ob in diesem Stand der Dinge, der schon fast eine Reihe von Wochen verstrichen ist (abgesehen von der Frage des obersten Gerichtshofes ist schon seit längerer Zeit eine Verhandlung zwischen den verschiedenen Regierungen erfolgt), schon bald eine Bewegung eintreten wird, ist schwer zu sagen. Manche hoffen der Meinung, die Entscheidung des obersten Gerichtshofes könne eben so plötzlich erfolgen, wie sie lange vergeblich erwartet worden sei; andere wieder wollen es nicht als unwahrscheinlich ansehen, daß der Sommer vorübergehen und die Herbstmonate herbeikommen dürften, ehe die Angelegenheit in ein neues Stadium treten werde.

Veranstaltungen.

Berlin, 26. Mai. Der Reichstag erledigte heute die Beschlussvorlage und die Nachtragsetzungen in zweiter Lesung.

Der Nachtragsetzungen wurde gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt und dann noch eine Anzahl von Petitionen erledigt, worauf das Haus sich bis zum Diensten, den 22. Juni vertagte.

Der Bundesrath hat am Mittwoch die Mittheilung des Präsidenten des Reichstages über den Reichstagsbeschlus zu dem von den Abgeordneten Rieder und Geuffen eingebrachten Entwurf eines Gesetzes betr. das Verzeihen des dem zu-fälligen Ausganges zur Verfassung überwiegen.

Berlin, 26. Mai. Das Abgeordnetenhaus erledigte heute das Handelsamergesetz in zweiter Lesung. Am Freitag steht die zweite Beratung des Verzeingetzes auf der Tagesordnung.

Graf v. Kleist-Schmenzin hat im Herrenhause folgende Interpellation eingebracht: Beschäftigt die königliche Staatsregierung Maßnahmen zu treffen, um die vielfach hervor-tretenden Mängel bei der Veranlagung zur Einkommensteuer zu beseitigen?

Wie sehr die Reichstagsrede des Abg. Eugen Richter gegen das neue Verzeingetz in weissen Kreisen eingeklungen hat, beweist, daß von der Extra-Pr. der „Frei-Bl.“ der Bericht über jene Reichstagsdebatte erschienen, bisher 10,000 Exemplare verhandelt worden sind.

Für die preussische Verzeingebensnovelle hatte sich auch die amtliche Charakter tragende „Reinhardtische Bl.“ sehr lebhaft ins Zeug gelegt. Wie die „Mittl. N. N.“ aus better Quelle erfahren, hat der Großherzog den leitenden Staatsminister beauftragt, dem verantwortlichen Abgeordneten der „Reinhardtischen Bl.“ gegen die Staatsregierung wird diesem Schritte mit voller Zustimmung nachkommen und dafür Sorge tragen, daß derartige Artikel durch das amtliche Organ nicht wieder an die Öffentlichkeit gelangen.

Berlin, 26. Mai. Die Justizkommission des Herrenhause hat den Antrag Kangerbars wegen Aufhebung der Konstitution vom Jahre 1785, welcher vom Abgeordnetenhaus mit großer Majorität angenommen worden war, abgelehnt.

Gotha, 26. Mai. Großen Regierung und Landtag ist es zum Konflikt gekommen. Der gemeinschaftliche Landtag des Herzogthums nahm heute noch sehr erregter Debatte den Antrag der Finanzkommission an, den Etat nur auf zwei Jahre zu genehmigen. Die Regierung besteht jedoch auf der verfassungsmäßigen Etatperiode. Minister v. Strenge beglückte sich noch heute zum Vortrag zum Herzog nach Ruffingen.

Verwaltung und Rechtspflege.

Das Staatsministerium trat am Mittwoch vormittag unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenhausen im Herrenhause zu einer Sitzung zusammen.

Nach einer Erklärung des Finanzministers ist der Finanzkommission des Herrenhause sollen alle Beamten, die nach dem 1. April noch im Dienst waren, sowohl für ihre Person, als für ihre Familien die Wohlthat der letzten Gehaltsverhöhung genießen.

Der Finanzminister hat sich im Einverständniß mit dem Minister des Innern dahin ausgesprochen, daß nicht nur Privatpersonen, sondern auch mittelbare Staatsbedienstete in Arbeit und Beamte zur Erhaltung von Schreibgehältern und Porto verpflichtet sind, die dadurch entstehen, daß ihnen auf ihren Aufstuf leitens der Steuerbehörde Aufschlag in Landesbestenverhältnissen erteilt wird.

Postwirtschaftliches.

Die Gratulationsbezüge zu dem 50jährigen Jubiläum der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-gesellschaft wurden wegen des Feiertages schon am Mittwoch abgeholt. In Folge des Vormittags fanden sich zahlreiche Fremde der Gesellschaft, die Vertreter anderer Abtheilungen, sowie der Handelsbank und der an der Schiffahrt interessierten Firmen Hamburgs ein, um dem Verwaltungsrath und der Direction ihre Glückwünsche darzubringen.

Auf die als Gratulation dargebrachte, künstlerisch angelegte Adresse der Angestellten erwiderte der Vorsitzende des Aufsichtsraths, G. W. Tietgens, die Verwaltung habe beschloffen, zum Andenken an diesen Tag in Desebe bei Cuxhaven ein großes Gebäude errichten zu lassen mit Freiwohnungen für invalide Angestellte und für bedürftige Wittwen von verstorbenen Angestellten. Der Hamburger Senat beschloß, um der Gesellschaft einen sichtbaren Ausdruck seiner Anerkennung zu geben, unter einmüthiger Zustimmung des Bürgerausschusses, der Gesellschaft aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens die Hamburgische Ehrenbürgerschaft in Gold zu verleihen. Es ist dies die höchste Ehrenbezeichnung, welche das bürgerliche Gemeinwesen Hamburgs der Gesellschaft zu verleihen vermag, sie wird zum ersten male einer Körperschaft zu theil.

Anlaßlich des Jubiläums traf gestern mittag der von Berlin kommende Vortrag mit dem Reichsminister des Innern, Generaladmiral Bischof vom Reichsamtmanne, die beiden Reichspräsidenten des Reichstages und zahlreiche Mitglieder des Reichstages, der selbstverordnete Staatssekretär des Reichspostamts Dr. Fischer, der Präsident der Reichsbank Dr. Koch u. a. Um 11 Uhr 55 Min. traf Prinz Heinrich ein; derselbe begab sich mit dem Bürgermeister Bestmann mit Calauwagen nach Grödenort. Gegen 12 1/2 Uhr setzte sich der Schnellpostzug

„Augusta Victoria“ mit den Gästen in Bewegung, geleitet von Altesse höchstem Dammer und Baraffen. Nachdem die „Augusta Victoria“ Manöver parirt hatte, begann um 2 Uhr an Bord des Schiffes das Festmahl. Zur Rechten der Prinzen Heinrich lag Bürgermeister Bestmann, zur Linken der Vorsitzende des Aufsichtsraths Tietgens. Prinz Heinrich brachte den Toast auf den Kaiser aus; er führte etwa folgendes aus:

Für die Deutschen sei es eine alte und liebe Gütte, bei besonders feierlichen Gelegenheiten des Kaisers zu gedenken. Der heutige Tag sei vornehmlich dazu angethan. Mit weitgehendem Blide habe Se. Majestät erkannt, daß für das Vaterland die überzeitlichen Interessen bedeuten; er, der Prinz, hoffe und wünsche, — und ganz besonders für die Packetfahrt-Gesellschaft, — daß die Zeit bald kommen möge, wo das arbeitstreibende deutsche Volk den hohen Zielen E. Majestät vollständig folgt. In diesem Wunsch ist alles inbegriffen, was wir auf dem Herzen haben, und was wir zumal zusammen in den Mut: Se. Majestät Kaiser Wilhelm I. hoch, hoch, hoch!

Anselm stimmte die Veranlassung ein. — Von dem Reichskanzler Fürsten zu Hohenhausen war ein Glückwunschsreiben eingekommen, in welchem der Fürst der Hoffnung Ausdruck giebt, daß sich an die abgelaufenen fünf Jahrzehnte des Bestehens der Packetfahrt-Gesellschaft eine lange fernere Zeit erfolgreichen Wirkens anschließende möge.

Die Frage, betreffend die Zulässigkeit der Versicherung von Robanten nach steigendem Werthe ist vom Minister des Innern nunmehr in bejahenden Sinne entschieden worden. Dagegen hat der Minister die an ihn unter dem 10. Oktober v. J. gerichtete Eingabe des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine um Gewährung der Werthversicherung von Miethsachenfällen bei Gebäudeversicherung abschlägig beschieden. Die Versicherung gegen Miethsachenfälle bleibt somit in Preußen nach wie vor verboten. In Hamburg, wo sie zulässig ist, hat sie übrigens nur sehr wenig Verbreitung gefunden.

Schärer Anweisung zufolge sind die an den königlichen Theater in Siedchen angelegten Theater-Reaktionen, da solche der Staatssasse als Rechnungsbefugnisse dienen, bereit zu fassen, daß sie einen Zweifel über die Art des Antrages, insbesondere darüber, ob ein solcher auf Grund der Sendungsbefugnisse und zur Sendungsbefugnis erfolgt und die Vergütung aus der Staatssasse gerechtfertigt ist nicht aufkommen lassen. Es muß daher hinsichtlich auch der der Sendung (Mißbrauch, Schwindel etc. d. h.) von deren Feststellung und Bekämpfung es sich handelt, darin bezeichnet sein.

Nach Berichten aus Ostafrika ist die Kommission gewählter Sachverständiger, die Anfang Februar Deutschland verließ, um die Produktions- und Absatzverhältnisse von China und Japan zu studiren, auch in Shanghai von den dort anwesenden deutschen Konsularen mit Wohlwollen aufgenommen. Demnächst werden die Konsularen von Ostafrika nach Ostafrika kommen lassen. Es muß daher hinsichtlich auch der der Sendung (Mißbrauch, Schwindel etc. d. h.) von deren Feststellung und Bekämpfung es sich handelt, darin bezeichnet sein.

Ueber Anstellung von praktischen Verwaltern als Generalcontroleure berichtet die St. Johann angehende „Allgemeine Zeitung“. In letzter Zeit wird viel verlangt, daß in viele Anstalten in den Groben durch Rollen der Gesellschaft vorkommen. Um dieser Komplikation entgegenzutreten, ist es demnächst die Beschäftigung der Grobenverwalt nicht zu übersehen, die die Anstellung der Grobenverwalt von einzelnen Arbeitspunkte geschieht täglich einmal durch die Steiger. Haben diese ihre Abtheilung besahren, dann sind die Leute meistens ohne Aufsicht. Deshalb ist sowohl hier in Campbans als auch in Krenagabau für jede Steigerabtheilung ein außerordentlich Verwalter bestimmt, der hienämliche Arbeitspunkte in Bezug auf das Besahren zu kontrolliren hat. Dieser Mann erhält 4 M. Gehalt, und zwar so lange, als sein Anlaß durch Rollen oder Gefährdung vorkommt. Näher ist im Laufe des Monats ein Unglückfall, dann erhält der Mann nur 3,50 M. pro Tag. Es liegt deshalb in keinem eigenen Interesse, hienämliche Kontrolle zu üben, damit Unglücksfälle möglichst vermieden werden. Die „Deutsche Berg- und Hüttenwirtsch. Zeitung“ bemerkt zu dieser Mittheilung: Wenn diese Regelung der Kontrolle auch nicht den Ansprüchen der Vergleute ganz entspricht, so ist doch hier immerhin ein Schritt zum ersten male in Deutschland der Anfang gemacht worden, die praktischen Vergleute an der Grobeninspektion theilnehmen zu lassen.

Kolonialangelegenheiten.

In der Sitzung des Kolonialrathes am Mittwoch wurde der Vorstoß des Gouvernements von Deutsch-Nordafrika wegen Errichtung einer Postverkehrschule in Dar-es-Salaam beraten. Der Kolonialrath stimmte dem Vorstoße zu, empfahl aber, die Schule der Kaiser wegen in erheblicherem Ueberschuss als vorgesehen zu halten, dagegen dem Gouvernements die Mittel für die Heranbildung von Handwerker aus an anderen Orten unter Anweisung an die Erziehungsanstalten und Missionen zur Verfügung zu stellen. Der Kolonialrath wählte in den hienämigen Anlaß an Stelle des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg den Staatssekretär a. D. Jacoby und statt des letzteren als Stellvertreter den Gen. Dir. Poststrass Kräfte. Der Kolonialrath stimmte im Prinzip der Einführung der Gewerbevereine in Deutsch-Nordafrika zu, empfahl aber einige Änderungen der Ausführung. Die Tagung wurde alsdann geschlossen.



gegenüber den Behauptungen Völkow's behauptete und daß der Angell v. Lauch demnach schuldig. Angell v. Lauch: Das wird nicht zu bestimmen noch zu entscheiden. Fräi: Das wird sich erst ergeben, wenn die Verurteilung erfolgt. Fräi: Das wird sich erst ergeben, wenn die Verurteilung erfolgt. Fräi: Das wird sich erst ergeben, wenn die Verurteilung erfolgt.

Das Gericht beschließt hierauf die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Leutenant Gaebe, der, wie es in dem Bericht heißt, dem Angell, gelang, daß Minister v. Koller habe zugestanden, nach dem Erlassenen der Verleumdung Artikel launici zu haben. Angell v. Lauch: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

wenden. Bedarf sei schon am folgenden Abend bezu- holt werden. Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9. Fräi: Ich habe die Verlesung des II. Art. 9.

